

Verkauft täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
 Abonnementspreis:
 in loco:
 Halbjährig ... 10 fl. — fr.
 Vierteljährig ... 5 „ 50
 Monatlich ... 2 „ 85
 Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
 Einzelne Nummern 5 fr.
 Mit Postverendung:
 im Inland:
 Halbjährig ... 7 fl. — fr.
 Vierteljährig ... 3 „ 50
 im Ausland:
 Halbjährig ... 9 fl. — fr.
 Vierteljährig ... 4 „ 50
 Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.
 Manuskripte werden nicht zurückgeleitet; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertionspreis:
 Der Raum einer einseitigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B., eod. der Stempelgebühr à 30 fr.

Subscribenten:
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas' Nachf. (Max Augustfeld & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Daube & Co.

Abonnements-Bureau: In Meliasg bei J. Heurich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stolz, Buchhändler; in Sibirsk bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasnodar bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kuravsky, Kaufmann, Schindlergasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beträge franco erhoben werden.

Nro. 279.

Hermannstadt, Donnerstag den 2. December 1897.

113. Jahrgang.

Die Lage in Oesterreich.

Wien, 29. November.

Zur Geschichte der Cabinetskrise.

Zur Geschichte der Cabinetskrise berichtet die „Montagsrevue“, Graf Badeni bot dem Monarchen, da seine Person als Hindernis zur Durchführung des Ausgleichsprovisoriums angesehen wird, für sich die Demission vom Amte an. Die Entscheidung erfolgte erst im Laufe des Vormittags in diesem Sinne und wurde Freiherr v. Gautsch zum Präsidenten des bestehenden Cabinets ernannt. Darauf versammelten sich die übrigen Minister, erklärten sich mit dem Grafen Badeni für solidarisch und überreichten auch ihrerseits die Demission. Mittags genehmigte der Kaiser auch diese und übertrug dem Freiherrn v. Gautsch die Bildung des neuen Cabinets.

Diese Darstellung über das auffällige Erscheinen zweier Extra-Ausgaben der „Wiener Zeitung“, von denen eine nur die Verlegung, die andere erst die Demission des Ministerpräsidenten Bodeni und die Vertrauens des Freiherrn v. Gautsch mit der Cabinetsbildung brachte, ist vollkommen plausibel.

Dem „Neuen Wiener Tagblatt“ wird von informierter Seite mitgeteilt, Graf Badeni und das Präsidium des Abgeordnetenhauses wollten in der Samstags-Sitzung des Abgeordnetenhauses das Ausgleichsprovisorium in der gleichen Weise durchbringen, wie die lex Falkenhayn. Das Wagnis dieses Vorgehens rief im Ministerium eine ungläubliche Ratlosigkeit hervor. Die Minister zogen sich sofort in's Ministerzimmer zurück, berieten dort und beschloffen, daß Graf Badeni dem aus Walleer zurückkehrenden Monarchen seine Demission unterbreiten sollte. Graf Badeni hat dem auch um seine Enthebung und bezeichnete hierbei seine Person als Hindernis zur Lösung der Krise. Graf Badeni hatte schon in der Audienz den Eindruck und die Ueberzeugung empfangen, daß seine Position beim Monarchen erschüttert sei. So oft Graf Badeni bei früheren Anlässen hervorgehoben, daß seine Person das Hindernis für die Entwirrung der Lage bilde, hat der Kaiser ihn immer wieder seines Vertrauens versichert. An diesem Tage aber erwiderte der Kaiser Grafen, daß er sich Bedenken vorbehalten, und daß Graf Badeni das Audienzzimmer mit dem Bewußtsein verlassen, daß er gefallen sei.

Eine Extra-Ausgabe der „Arbeiterzeitung“ meldet, daß ein Bürgercomité die Bevölkerung auffordern werde, als Ausdruck der allgemeinen Freude über die Entlassung des Cabinets Badeni heute Abends zu illuminieren.

Die Stationsvorstände sämtlicher Eisenbahnen und die Conducteure erhielten noch gestern Nachmittags telegraphisch den Auftrag, das reisende Publicum von der Demission Badeni's zu verständigen.

Das neue Ministerium.

Man erwartet, daß Freiherr v. Gautsch noch im Laufe des heutigen Tages sein Cabinet gebildet haben werde.

In Bezug auf die Zusammenlegung des neuen Cabinets tauchte in parlamentarischen Kreisen eine große Flut von Combinationen auf; man glaubt, daß von dem zurückgetretenen Cabinet außer dem Freiherrn von Gautsch bloß noch Graf Welfersheim verbleiben wird. Als neue Männer werden genannt für das Portefeuille des Ministeriums des Inneren der Statthalter von Steiermark Marquis v. Bacquehem, welcher daselbst Portefeuille bereits im Coalitionministerium inne hatte, für das Justizministerium Sectionschef Dr. Klein, für das Finanzministerium Doctor Bohm-Bawerk, als Eisenbahnminister Sectionschef Witte, als Unterrichtsminister Graf Latour. Nach einer anderen Version soll Freiherr von Gautsch das Ministerium des Inneren übernehmen, in welchem Falle Bacquehem Handelsminister werden würde. All diese Candidaturen, sowie

zahlreiche andere ganz unwahrscheinliche, beruhen freilich auf bloßen Combinationen.

Aus Graz wird gemeldet: Aus bester Quelle verlautet, daß von der Einbeziehung des Statthalters Marquis Bacquehem in eine Ministercombination keine Rede sei.

Das „Freundenblatt“ schreibt: Man nimmt an, daß der neue Ministerpräsident bemüht sein werde, wesentlich ein Beamtenministerium zu bilden, dem vor Allem die Lösung der dringlichsten Fragen zufließen muß. Hierzu gehören das Recrutencontingent und ein mehrmonatliches Budgetprovisorium. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Ministerpräsident in der Lage sein werde, das neue Cabinet dem Reichsanthe noch in dieser Woche vorzustellen.

Der neue Minister-Präsident.

Dr. Paul Freiherr Gautsch v. Frankenthurn ist am 26. Februar 1851 als Sohn eines Staatsbeamten in Wien geboren und absolvierte seine Studien in der Theresianischen Akademie. Nach Beendigung seiner juridischen Studien trat er als Concipist bei der niederösterreichischen Finanz-Procuratur ein. Unter Minister Dr. v. Stremaier wurde er zur Dienstleistung in das Unterrichtsministerium im Jahre 1874 berufen, wo er als Ministerial-Concipist mit dem goldenen Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet wurde und im April 1878 zum Ministerial-Bicepresident avancierte. Er blieb während dieser Zeit Vorstand des Präsidial-Bureaus. Im Jahre 1881 wurde er unter gleichzeitiger Ernennung zum Regierungsrath Director der Theresianischen Akademie. Anlässlich der Vereinigung der Orientalischen Akademie mit der Theresianischen wurde Dr. v. Gautsch 1883 zum Hofrath beider und fungierte längere Zeit auch als Commissar der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Wien. Als Baron Conrad aus dem Ministerium Laaffe scheidete, wurde am 5. November 1885 Dr. v. Gautsch an dessen Stelle berufen und verblieb im Cabinet Laaffe bis zu dessen Sturze am 12. November 1893. In die Zeit seiner Leitung des Unterrichtsministeriums fallen zahlreiche Reformen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens, darunter der Erlaß betreffend die Preisauszeichnung für ein deutsches Leichbuch; der Erlaß über die Restriktion der Mittelschulen; der neue Prüfungsberuf für die Universitäten; der Erlaß über den Unterricht in den classischen Sprachen (im Jahre 1890 fallen seine Bemühungen zur Durchführung des Tiroler Landesstudiengesetzes); der Erlaß betreffend die Veränderung des Lehrplanes für den Unterricht in Geographie, Geschichte, Mathematik und Naturgeschichte in den Untergymnasien. Die meisten dieser Erlasse bildeten den Gegenstand vielfacher Discussionen, und manche davon, wie insbesondere der Erlaß über die Restriktion der Mittelschulen, wurden vom Unterrichtsminister selbst im Laufe der Zeit gegenstandslos gemacht. Im Jahre 1889 war Dr. v. Gautsch in den Freiherrenstand erhoben worden. Dann wurde er Geheimrath und Großkreuz des Leopold-Ordens. Seine Haltung gegenüber dem clericalen Ansturm bezüglich des Erlasses des Bezirkslehrerbeschlusses im III. Wiener Bezirk in der Kreuzschichtstraße und seine im Laufe der verschiedenen Budgetdebatten abgegebenen Erklärungen über den nationalen Verfall in der Schule machten außerordentlich viel von sich reden. Von den Czechen wurde er wegen des Mittelschul-Erlasses heftig angefeindet. Den Slovaken gegenüber zeigte er sich willfähriger, doch wird das ihm zugeschriebene Versprechen des slovenischen Gymnasiums in Gili vielfach bestritten. Nach seiner Enthebung vom Ministerium wurde Baron Gautsch am 14. December 1893 zum Curator des Theresianiums ernannt und am 15. Januar 1895 in's Herrenhaus berufen, wo er sich der Mittelpartei angeschlossen. Am 30. September 1895 trat er wieder als Unterrichtsminister in das Cabinet Badeni ein. Am 27. Februar 1896 ermöglichte er dem Brauen den Zutritt in die Prüfungsliste der Universität, indem er den willkürlichen Candidaten die Ablegung der Maturitätsprüfung gestattete. Im November 1896 vertrat Baron Gautsch die Maßnahme der Verstaatlichung der Collegiengebäude an den Hochschulen.

Das Ausgleichsprovisorium.

Der mit der Cabinetsbildung betraute Minister Freiherr v. Gautsch unterhandelt gegenwärtig mit den Parteiführern, um vor Allem das baldige Zustandekommen des Ausgleichsprovisoriums zu sichern. In eingeweihten Kreisen gibt man sich der Ueberzeugung hin, daß diese Verhandlungen auch zu einem gezielten Resultate führen werden. Am 6. December, an dem Tage, an welchem das ungarische Abgeordnetenhaus seine erste meritorische Sitzung hält, wird Baron Banffy allerdings wegen der mit dem österreichischen Cabinetwechsel verbundenen Formalitäten und der voraussichtlich notwendig werdenden Neubildung des Präsidiums im österreichischen Abgeordnetenhaus die formelle Annahme des Ausgleichsprovisoriums in Oesterreich noch nicht zu melden in der Lage sein, allein man hofft, daß Baron Banffy an dem genannten Tage im ungarischen Abgeordnetenhaus bereits die Annahme des Ausgleichsprovisoriums in Oesterreich mit Sicherheit wird in Aussicht stellen können.

Unterhandlungen mit den Parteien.

Es wird sich nun in erster Linie darum handeln, die Junggehehen für die von der Linken gestellten Bedingungen zu gewinnen. Das wird kein leichtes Stück Arbeit sein, da die Junggehehen durch ihr scharfes Eintreten für die lex Falkenhayn nur schwer zugehen können, daß dieselbe auf einem geschwundenen Beschluß beruht. Ebenso werden sie eine wesentliche Modification der Sprachverordnungen kaum dulden wollen, obwohl bereits ihr Führer Dr. Perold sich in einer der jüngsten Debatten zu einer Reihe von Abänderungen bereit erklärt hat. Was aber auch die Junggehehen über ihre Haltung beschließen mögen, so werden sie doch unendlich gegen das Ausgleichsprovisorium stimmen können, das sie selbst immer als Staatsnotwendigkeit erklärt haben. Einer der Führer der Junggehehen hat heute im Abgeordnetenhaus erklärt, die Rechte sei solidarisch und werde für das Ausgleichsprovisorium stimmen; für die Rechte habe sich gar nichts geändert, als daß ein neues Cabinet da sei. Von einer Rücknahme irgendwelcher Beschlüsse oder Verfügungen könne keine Rede sein. Hiemach würden die Junggehehen den Beschluß über den Antrag Falkenhayn, sowie die Ausschließungen nicht zurücknehmen. Wenn sie bei diesem Beschlusse beharren und andere Fractionen ihnen etwa zustimmen sollten, dann würde die Situation allerdings ungemein schwierig bleiben, weil die Linke von dieser Bedingung unmöglich abgehen könnte. Im Allgemeinen begegnet das Ministerium, beziehungsweise der Minister Gautsch keinen besonderen Sympathien bei den Parteien der Rechten und wird jedenfalls große Schwierigkeiten haben, ein dauerndes Regime zu errichten.

Audienz des Präsidiums.

Se. Majestät empfing heute Vormittags aus Anlaß der Verlegung des Abgeordnetenhauses in herkömmlicher Weise das Präsidium des Abgeordnetenhauses in allgemeiner Audienz.

Wie mitgeteilt wird, hat der Kaiser das Präsidium gnädig empfangen. Ueber den sonstigen Verlauf der Audienz werden keine Mittheilungen gemacht. Vicepräsident Dr. Kramar theilte jedoch im Abgeordnetenhaus mit, daß das Präsidium nicht zurücktreten werde. Als auf der Linken bekannt wurde, daß das Präsidium nicht zurücktreten wolle, entstand große Aufregung und Erbitterung. Man hält dies für unmöglich. Auch auf der Rechten wird zumindest das Auscheiden von Abrahamowicz aus dem Präsidium für eine unbedingte Nothwendigkeit gehalten. Dr. Stranek äußerte sich in dieser Beziehung folgendermaßen: Der Pöbel kann ein Ministerium stürzen, nicht aber ein Präsidium.

In Bezug auf das Verbleiben des Präsidiums verlautet, daß Ritter v. Abrahamowicz für seine Person entschlossen sein soll, zurückzutreten und auch sein Mandat niederzulegen.

Fenilleton.

Fremde Welten.

Roman von Reinhold Ortman.
 (12. Fortsetzung.)

Noch freilich glaubte er trotzdem an sie und an ihre Liebe, noch war er sogar mißtrauisch verhalten, streng mit sich selber in's Gericht zu gehen, weil sich, wenn er sie nicht lebhaftig vor seinen Augen hatte, unmerklich einige häßliche, entsetzende Bilde in ihr holdes, leuchtendes Bild zu fügen begannen, — aber ihr Benehmen während der heutigen Probe und das süße, vergeßungsvolle Lächeln, mit welchem sie sich von dem Regierungsrathen verabschiedet hatte, waren doch von tieferer Wirkung auf ihn gewesen, als alles Vorhergegangene, für das er immer wieder eine Entschuldigung zu finden vermocht hatte. Wie Weise, die der tödtliche Schläge mit Wiberhosen versehen hat, waren ihm ihre lieblichen Worte in's Herz gedrungen, und die Wunden schmerzten ihn um so heftiger, je mehr er sich bemühte, sie zu entfernen.

Wohl zwei Stunden lang mochte er auf seinem harten Lager geruht haben, ohne daß er doch bei allem Grübeln und Brüten zu einem anderen Ergebnis gekommen wäre, als zu einem dunklen Grauen vor der unbestimmten Zukunft, die trüb und hoffnungslos vor ihm lag — dann endlich sprang er mit einer energischen Zusammenraffung seines Willens wieder empor und trat an das einzige kleine Fenster, das sich in der schräg auflaufenden Wand seines Zimmers befand.

Der Tag war schon geworden und heller, lachender Sonnenschein lag über der mittiglich stillen Straße. Während trieb ein Haufe von Kindern unten sein munteres Wesen, und Wolfshardt sah ihrem ausgelassenen Beginnen zu, wie wenn er in der sorglosen Fröhlichkeit der beiseidenswerthen Jugend den Trost und die Ermuthigung zu finden hoffte, deren er nie in seinem Leben so sehr bedurft hatte, als in diesen Stunden.

Da plötzlich öffnete sich seine Augen weit und sein Athem ging schneller. Aus einer Seitengasse, die in den Platz vor dem Gasthause einmündete, war ein junges elegantes Menschenpaar in den hellen Sonnenschein hinausgetreten, und es hätte für Wolfshardt nicht einmal das geschäftigen Blickes eiferfüchtiger Diebe bedurft, um ihn auf der Stelle sowohl die Dame, als ihren Begleiter erkennen zu lassen.

Es waren Ada Schmidt und Herr von Pleßow — Beide erstlich in heiterster Stimmung und in lebhaftem, vertraulichem Gespräch. Der Regierungsrath hatte der Schauspielerin zwar nicht seinen Arm gereicht; aber er ging hart an ihrer Seite und neigte sich wiederholt so nahe zu ihrem Kopfe, daß schon diese Bewegung errathen ließ, von welcher Art die Worte sein mochten, die er zu ihr sprach. Langsam schritten sie vorüber, unbelästigt um ihre Umgebung und ganz nur mit sich selbst beschäftigt, bis eine Krümmung der winkligen Straße, in die sie eingetreten waren, sie den Blicken des Nachschauenden entzog.

Aber obwohl er schon seit Langem nichts mehr von ihnen erspähen konnte, verließ doch Hermann Wolfshardt seinen Platz am Fenster nicht. Er hatte die Stirn gegen die kalte Glasscheibe gelegt und flarrte unverwandt nach jener Stelle hinüber, wo Ada's zierliche Gestalt ihm verschwunden war. Als sei jäh etwas in ihm gerissen und zertrümmert worden, war er ganz unfähig, irgend einen klaren, bestimmten Gedanken zu fassen. Für nichts Anderes hatte er ein Empfinden, als für die Gewißheit, daß sie ihm den dringenden erbetenen Spaziergang abgeschlagen hatte, weil sie sich zuvor bereits ein Rendezvous mit dem Regierungsrath gegeben — und diese Gewißheit lastete ihm auf Stirn und Herzen mit einem so zermalmendem Druck, daß er am liebsten hätte laut aufweinen mögen im Uebermaß des Schmerzes und der demüthigendsten Beschämung.

Zweimal schon war an die Thür seines Zimmers geklopft worden, ohne daß er es vernahm. Mechanisch rief er „herein!“ und quert nur wie durch einen Nebel sah er die Gestalt eines ältlichen, schwarzgekleideten Mannes, der auf diese Aufforderung hin das Mansardenstübchen betrat. „Ich habe die Ehre mit Herrn Hermann Wolfshardt?“ Klang ihm eine ruhige, kühle Stimme in gutem Deutsch, doch mit etwas fremdartigem

Accent entgegen. „Mein Name ist Frank Mc. Burney, und ich erlaube mir bereits an diesem Vormittag, bei Ihnen vorzusprechen.“

Wolfshardt fuhr sich mit der Hand über Stirn und Augen, wie wenn er damit den dumpfen Druck verschuchen könnte, der lähmend auf seinem Gesichte lag.

„Ich fand Ihre Karte, mein Herr,“ sagte er unfähig. „Aber ich vermuthete, daß Sie sich in der Person Desjenigen geirrt haben möchten, dem ihr Besuch zugebacht war.“

„Um das festzustellen, beantworten Sie mir vielleicht gültig eine Frage. Ihre Frau Mutter hieß Marie Wolfshardt und mit ihrem Familiennamen Elsner? — Ihr Herr Vater hieß Rudolf Wolfshardt und Sie haben einen Verwandten, welcher Franz Thönißen heißt? — Hat es mit Alledem seine Richtigkeit?“

„Allerdings! — Und ich bin einigermaßen überrascht, Sie von alledem so genau unterrichtet zu sehen.“

Der Besucher, der mit seinem unbeweglich ernsthaften Gesicht, seinem nach englischer Mode zugespitzten grauen Wadenbart und seinem tabellosen schwarzen Gehrock einen überaus respectablen und würdigen Eindruck machte, neigte leicht das Haupt.

„Ich empfing die Zeitung, Sie während meines geschäftlichen Aufenthaltes in Europa anzufuchen, von meinem Onkel Herr. William Bradwell. Sie werden diesen Namen ohne Zweifel kennen, mein Herr!“

Hermann Wolfshardt dachte einen Augenblick nach; dann schüttelte er mit aller Entschiedenheit den Kopf.

„Ich erinnere mich nicht, ihn jemals gehört zu haben, und ich möchte trotz der Wichtigkeit Ihrer vorigen Angaben noch immer an die Möglichkeit einer Verwechslung glauben. Herr William Bradwell ist, wie ich vermuthete, ein Engländer.“

„Ja! Seit zweiundzwanzig Jahren zu Melbourne in Australien ansässig. Er steht in verwandtschaftlichen Beziehungen zu Ihrer Familie von mütterlicher Seite, und er erinnerte sich dieser Beziehungen, da er mir meine Instruktionen für die europäische Reise erteilte.“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 1. December.

Gegen den Gesekentwurf über die Ortsnamen haben neuerdings auch der Burzenländer, Lejschtlicher und Broosler Kreis-ausschüß Erklärungen abgegeben.

Aus Kronstadt wird vom 29. v. berichtet: Die hiesige Stadt-repräsentanz hielt heute Nachmittags in Angelegenheit des Gesekentwurfes über die Gemeinamen eine Sitzung. Der Magistrat stellte den Antrag, die Verammlung möge sich der Resolution der Stadt Hermannstadt anschließen und an die Regierung eine Adresse desselben Inhaltes, wie Hermannstadt richtet, welche Stadt um die Zurückziehung des Gesekentwurfes über die Ortsnamen ansucht. Dieser Antrag wurde im Namen der löchlichen Volkspartei von Karl Thomas befürwortet. Im Namen der ungarischen Repräsentanten erklärte Julius Moor, daß er nicht in der Lage sei, den Antrag anzunehmen, da er dessen Motivierung, „daß der Gesekentwurf eine gewaltsame Magyarisierung bedeute und die einer ruhmvollen Vergangenheit entstammenden Namen der Städte aus der Erinnerung der Menschen auslöschen wolle“, nicht acceptiren könne. Karl Lutz griff mit gewohnter Beherrschung die magyarisierenden Bestrebungen an und stellte den ergänzenden Antrag, die Adresse soll auch an das Parlament gerichtet und eine Massenpetition an den Kaiser geleitet werden. Im Namen der Ungarn bekämpfte Dr. Johann Bakaria diese Anträge. Von Seite der Rumänen acceptirte Aurel Rurefianu den Antrag des Magistrats und den Ergänzungsantrag Lutz. Nachdem von Seite der Sachkenner mehrere Redner das Wort ergriffen hatten, folgte eine vierstündige Debatte; um 6 1/2 Uhr Abends kam es zur Abstimmung. Der Bürgermeister wollte den Antrag Lutz nicht zur Abstimmung zulassen, da sich derselbe im Rahmen der Gemeindeautonomie nicht zur Verhandlung eigne. Die Verammlung nahm dem gegenüber mit großer Majorität den Antrag des Magistrats sammt den Ergänzungen Lutz an mit dem ausdrücklichen Vermerke, daß gegen diesen Beschluß ein Recurs bloß extra dominium zulässig ist. Die Ungarn meldeten gegen den Beschluß sofort dem Kaiser an. Hierauf schloß der Bürgermeister die Verammlung. Die Sachkenner und Rumänen begleiteten den Bürgermeister demonstrativ bis zu seiner Wohnung. Aus Berlin meldet man vom 29. v.: Die Wiener Ereignisse halten die Berliner Bevölkerung fortwährend in Atem. Den ganzen Tag wurden Extrablätter mit den neuesten Wiener Depeschen selbgeboten. Die Verkäufer riefen: Das Neueste über den Sturz des Grafen Badieni! Großer Sieg der Deutschen in Oesterreich! Der Kaiser hat die Wiener Ereignisse in der ganzen Stimmung der Berliner Bevölkerung wahrzunehmen. Die Berliner Blätter besprechen den Ministerwechsel in langen Artikeln.

Die „Nationalzeitung“ berichtet es als ein relativ gutes Zeichen, daß Baron Gautsch berufen wurde; er kann immerhin als der deutsche Mann im Cabinet angesehen werden. Das Blatt hält es auch für sehr wahrscheinlich, daß Graf Soluchowski Einfluß auf die Entscheidung gewonnen habe, weil er nur mit Bejorgnis auf die Entscheidung habe blicken können, welche die Restauration der Monarchie durch die Kämpfe in Oesterreich bedrohte. Er habe vielmehr umso mehr Ursache zum Eingreifen gehabt, als neuerdings in der jüngstlichen Presse mit großem Schreie das Cabinet Badieni als Hauptstütze einer dreibundständigen Politik Oesterreich-Ungarns gefeiert worden sei.

Das Ranzlerblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, äußert sich in demselben Sinne, indem sie sagt, daß die Sitzung der Schächte durch Badieni für Oesterreich-Ungarn kaum mehr eine Stärkung habe bedeuten können.

Die „Völkische Zeitung“ feiert den Antheil Wiens an dem Sturze Badieni's.

Die „Kreuzzeitung“ ist das einzige große Berliner Blatt, welches seinen Schmerz über den Sturz Badieni's offen zur Schau trägt.

Die „Allm. Ztg.“ gibt der Uebersetzung Ausdruck, der Wandel der Dinge in Oesterreich werde beruhigend wirken und Verhandlungen zur Herbeiführung einer Verabreichung der Parteien ermöglichen. Öffentlich werde der hochherzige Schritt Sr. Majestät auch auf deutscher Seite die Heißspornne bewegen, zur Befestigung des Parlamentarismus beizutragen.

Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Rom zugehenden Meldung wird in dem dortigen parlamentarischen Kreise der Rücktritt des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Prizzetti, als höchst wahrscheinlich angesehen und glaubt man, daß seine Demission schon in den nächsten Tagen erfolgen dürfte. Eine Thatsache sei es jedenfalls, daß zwischen dem Ministerpräsidenten Marcschi di Rudini und Prizzetti in Folge verschiedener Vorwurfsanträge schon seit Monaten Meinungsverschiedenheiten bestehen, und es sei bekannt, daß die beiden Persönlichkeiten beinahe seit vier Wochen nicht unmittelbar miteinander verkehrt haben. Es gelte indeß als gewiß, daß sich an den Rücktritt des Arbeitsministers keine weiteren Veränderungen in der Zusammensetzung des Cabinets knüpfen werden. Wollen's abwarten!

Die carlistische Bewegung in Spanien wird nunmehr auch in officieller Form eingekleidet. Der Ministerrath hat sich veranlaßt gesehen, gegen die Agitatoren energische Verfügungen zu treffen. Es wird dabei allerdings noch immer versucht, den Ernst und die Bedeutung der Agitation herabzubringen. Dieser Versuch wird jedoch in seiner Wirkung durch das gleichzeitige beinahe vollständige, daß der Cernus sich an der Wählerlei für den Thronprätendenten lebhaft betheiliget und selbst die eindringlichsten Mahnungen des Papstes in den Wind schlägt. Mehrfache Anzeichen deuten darauf hin, daß die Carlisten den Gouverneur von Cuba General Weyler, der natürlich als „Unzufriedener“ in's Mutterland zurückgekehrt ist, für ihre Zwecke zu gewinnen trachten. Dieser läßt dagegen die Königin-Regentin seiner Loyalität und Ergebenheit versichern.

Ruhig, klar und sorgfältig abgemessen klangen die Reden des Fremden. Man brauchte ihn nur anzuhören, um sogleich die Gewisheit zu haben, daß er nicht ein Wort mehr sprach, als er sich zu sagen vorgesetzt hatte und als er zu verantworten im Stande war. Fast in noch höherem Grade, als seine genaue Kenntniß der Familienverhältnisse, war es gerade diese scharfe Sicherheit seines Auftrages, welche Hermann Wolfhardt an die Wahrhaftigkeit seiner an und für sich so überraschenden Mittheilungen glauben ließ.

„Als meine Mutter starb, war ich allerdings ein Kind,“ sagte er, „und es wäre darum wohl begreiflich, daß sie mir niemals von einem Verwandten Namens Bradwell gesprochen. Aber Sie werden verstehen, Herr Burnes, daß ich mich unter diesen Umständen doch nur schwer mit dem Gedanken vertraut machen kann, einen solchen Verwandten, der sich noch dazu großmüthig meiner erinnert, auf der anderen Hälfte der Erde zu haben.“

„Ich habe darüber kein Urtheil, mein Herr,“ lautete die höflich lächelnde Erwiderung, „denn ich bin nur gekommen, um mich eines ganz bestimmten Auftrages zu entledigen. Schon vor vierzehn Tagen würde ich meine Heimreise nach Australien angetreten haben, wenn es mir gelungen wäre, Sie früher zu finden. Aber es war so schwierig, als ich hatte annehmen können; denn ich wäre auf jede Vermuthung eher gekommen, als auf die, daß Sie ein dramatischer Künstler seien.“

Hermann Wolfhardt schloß diese plötzliche eine brennende Hitze im Gesicht und er vermied es gefühllos, dem Blick des Anderen zu begegnen, während er sagte:

„Sie sprachen von einem bestimmten Auftrage. Steht derselbe wirklich in Verbindung mit meiner Person?“

„Ja! — Mr. William Bradwell macht Ihnen ein Auerbieten. Er würde sich freuen, Sie in Melbourne zu sehen.“

„In Melbourne — mich? — Ah, das ist allerdings ein schwer erlaubbarer Wunsch.“

(Fortsetzung folgt.)

Landesärzteverband.

Nur vor Schluß des Jahres 1896 hat das hohe Innenministerium einen Gesekentwurf über Errichtung von Arzteltern den in Ungarn bestehenden ärztlichen Vereinen zur Begutachtung überreicht.

Die Mehrzahl der auf dem Gebiete des Hermannstädter Municipiums fungirenden Aerzte hat seinerzeit im Rahmen der medicinischen Section des siebenbürgischen Vereines für Notarwissenschaften ihrer Freude darüber Ausdruck gegeben, daß die h. Regierung durch ihre Initiative die Möglichkeit eröffnet hat, dem ärztlichen Stande dieselbe Berücksichtigung widerfahren zu lassen, wie dem Anwalts- und Handels-Gewerbeband, zugleich aber für den Fall, als der Entwurf seiner centralisirten Schärfe entleert werde, die Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse des ärztlichen Standes ausgesprochen. Die Freunde der Ärztekammer sind leider in der Minorität geblieben, was wohl mit dazu beigetragen, daß an leitender Stelle der Obank der Aufstellung von Arzteltern fallen gelassen wurde.

So kam es, daß auf einem im Monat September l. J. in Budapest abgehaltenen Aerztecongreß die Statuten des Landesärzteverbandes unter allgemeiner Zustimmung der anwesenden Aerzte festgelegt und mittels Erloß vom 19. October 1897, Zahl 99258 V. b., vom h. Innenministerium mit der Genehmigungsklausel versehen worden.

Mit Bedauern müssen wir konstatiren, daß bei der Festlegung der Statuten betreff der Anzahl der neuzubildenden Zweigvereine keine Schranken gezogen worden und jedes Municipium, ja jede Stadt, (letztere allerdings nur für den Fall, als 20 Aerzte zum Eintritt in den Zweigverein sich bereit erklären) einen eigenen Zweigverein gründen kann. Wir stehen vor derselben Aufgabe, beziehungsweise unsere Schwesterstädte und Municipien und da wäre es wohl denkbar, durch Vereinigung der Distrikter, Kronstädter, Großkollner, Hermannstädter Municipien einen Zweigverband in's Leben zu rufen, der eine gesammelte Thätigkeit auf dem Gebiete des Sanitätswesens entfalten könnte.

Wie dem auch immer sei, wir glauben, daß es für unser Municipium nicht ersprießlich sein wird, von dem Arbeiten des Landesärzteverbandes fern zu bleiben, vielmehr unser Interesse es gebietet, unsere wenn auch bescheidenen Kräfte in den Dienst dieser Angelegenheit zu stellen.

Damit jeder Arzt Gelegenheit habe, sich über die Sachungen des in Rede stehenden Landesärzteverbandes zu orientiren, lassen wir den Wortlaut der Statuten in deutscher Uebersetzung hier folgen:

I. Titel und Siegel des Verbandes.

§. 1. Der Titel des Verbandes lautet: Landesärzteverband; seine amtliche Sprache ist die ungarische.

Sein Siegel trägt die Umschrift: „Landesärzteverband“.

II. Zweck des Verbandes.

§. 2. Zweck des Verbandes ist Förderung und Schutz des Ansehens des ärztlichen Standes, sowie seiner moralischen, materiellen und gesellschaftlichen Interessen; Pflege und Entwicklung alles dessen, was die fachgemäße Thätigkeit des ärztlichen Standes auf dem Gebiete der Ausübung der Heilkunde, sowie der öffentlichen Sanität so erfolgreich und nützlich als möglich machen kann.

III. Mittel des Verbandes.

§. 3. Zur Erreichung seines Zweckes:

- a) vereinigt er Ungarns Aerzte zu einer moralischen Körperschaft;
- b) setzt eine Standesordnung bezüglich des Verhältnisses der Aerzte unter einander und gegenüber dem Publikum fest;
- c) organisiert im Lande die Sicherstellung des Pensions- und Unterstützungswehens der Aerzte;
- d) beschäftigt sich mit den socialärztlichen Fragen;
- e) fördert das gesellschaftliche und Verbandsleben der Aerzte;
- f) beschäftigt sich mit den Fragen der Fortbildung der Aerzte und denen des Sanitätswesens;
- g) mit der Festlegung der Tagen nach ärztlichen Functionen.

IV. Mitglieder des Verbandes.

§. 4. Mitglied des Verbandes kann jeder in Ungarn lebende, diplomirte Arzt sein.

§. 5. Mitglieder des Verbandes sind:

- a) ordentliche Mitglieder, d. h. solche, welche in den Verband eintreten;
- b) gründernde Mitglieder, d. h. solche, welche zu Gunsten des Verbandes mindestens 200 Kronen widmen;
- c) Ehrenmitglieder, d. h. solche Aerzte oder solche Personen nicht-ärztlichen Standes, welche die Interessen des Verbandes auf irgend eine Weise fördern.

Die Ehrenmitglieder wählt der Congreß auf Empfehlung des Directions-rathes mit Stimmenmehrheit. Zur Empfehlung eines Ehrenmitgliedes ist im Directionsrath 2/3 Stimmenmehrheit notwendig.

V. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§. 6. Jedes ordentliche und gründernde Mitglied hat Stimm- und Antragsrecht, kann wählen und gewählt werden.

§. 7. Die Mitgliedsätze, welche pro Jahr 5 Kronen nicht übersteigen darf, legt der Congreß von Zeit zu Zeit fest.

Jedes Mitglied, das mit der Mitgliedsätze über 2 Jahre im Rückstande ist, kann zur Zahlung derselben auf richterlichem Wege gezwungen werden. In Ausnahmefällen kann der Ausschuß des Zweigverbandes von der Zahlung des Mitgliedsatzes abbinden. Gründernde und Ehrenmitglieder zahlen keine Mitgliedsätze.

§. 8. Mitglieder, welche gegen die Würde des ärztlichen Standes, oder gegen das Interesse des Verbandes handeln, kann der Ausschuß des Zweigverbandes aus der Reihe der Mitglieder ausschließen.

Dem Betreffenden steht das Recht zu, gegen diesen Beschluß in erster Reihe an die Generalversammlung, des betreffenden Zweigverbandes, gegen den Beschluß des letzteren an den Directionsrath oder an den nächsten Congreß zu recurriren. Die Mitzeichnung ist in jedem Fall geheim.

VI. Organisation des Verbandes.

§. 9. Diese umfaßt:

- a) die Zweigverbände;
- b) den Directionsrath;
- c) den Congreß.

a) Zweigverbände.

§. 10. Zur Bildung von Zweigverbänden sind mindestens 20 Mitglieder notwendig.

§. 11. Die bestehenden Aerztevereine können einen solchen Zweigverein bilden; jedes Municipium kann einen besonderen Verband bilden, ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder, mit dem Sitz nach Gesellen; benachbarte Municipien oder eventuell Stadt und Municipium können einen gemeinsamen Verband aufstellen; in den Städten sind zur Gründung eines unabhängigen Zweigverbandes mindestens 20 Mitglieder notwendig.

§. 12. Die Geschäftsführung dieser Verbände besorgt der alljährlich gewählte Ausschuß, welcher im Verhältnisse zur Mitgliederzahl des Zweigverbandes mindestens aus 9 und höchstens aus 25 Mitgliedern, den Beamtenkörper eingerechnet, besteht. Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Ausschußmitglieder anwesend ist. Er beschließt mit relativer Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitz.

§. 13. Der Beamtenkörper besteht aus dem Vorsitz, einem oder mehreren Stellvertretern des Vorsitzes, einem oder mehreren Schriftführern und einem Cassier.

§. 14. Der Cassier verwaltet das Vermögen des Zweigverbandes unter persönlicher Verantwortung und Haftung.

§. 15. Die Beamtenverneuerung findet Anfang September jeden Jahres in der Generalversammlung statt. Abwesende Mitglieder können auch schriftlich abstimmen.

§. 16. Zur Aufgabe der Zweigvereine gehört außer der Verhandlung über eventuelle Initiation von auf ihrem eigenen Gebiete auftauchenden oder ihnen überwiesenen landesärztlichen oder geschäftlichen Fragen die Erörterung jener Fragen, welche der Punct II aufzählt.

Die Protocolle über die Beschlüsse, welche die Gesamtheit des Landesverbandes interessieren, senden die Zweigvereine dem Central-Directionsrath ein. Außerdem senden sie ihre Jahresberichte ein.

§. 17. Der Ausschuß hält alljährlich 2 Sitzungen ab und ist verpflichtet, alljährlich Anfang September die Generalversammlung zusammenzurufen.

Die Generalversammlung ist beschlußfähig, wenn 1/2 der Mitglieder des Zweigverbandes anwesend ist.

Sie fordert die auf ihrem Gebiete sich niederlassenden Aerzte zum Eintritt in den Verband auf.

§. 18. Der Cassier ist verpflichtet, auf schriftliches Verlangen von 1/2 der Verbandsmitglieder innerhalb 2 Wochen den Zweigverband einzuberufen.

§. 19. Die Mitglieder des Zweigverbandes zahlen ihre Mitgliedsbeiträge dem hierortigen Cassier. Der Zweigverein deckt aus dieser Summe seine Bedürfnisse, kann aber zu diesem Zwecke höchstens die Hälfte der Mitgliedsbeiträge des Zweigverbandes verwenden; die restierende Summe fließt in die Cassa des Central-Directionsrathes. Die Stiftungen verwalte der zuständige Zweigverein, liefert indessen die Hälfte der Zinsen der Cassa des Directionsrathes ein.

§. 20. Ueber unter den Mitgliedern auftauchenden frivollen persönlichen Fragen, über gegen die Collegialität, das Ansehen und die Ehre des ärztlichen Standes gerichteten Handlungen urtheilt der Ausschuß, spricht seine Billigung oder Mißbilligung oder den Ausschluß aus der Reihe der Mitglieder aus. In solchen Angelegenheiten ist die Verhandlung geheim. Gegen den Beschluß kann jede Partei im Sinne des Punct V recurriren. Das hierauf bezügliche Vorgehen des Ausschusses regelt eine durch den Congreß festzusetzende Geschäftsordnung.

b) Der Directionsrath.

§. 21. Der Directionsrath ist das executive Organ des Congresses, sein Sitz Budapest; er besteht aus 10 in der Hauptstadt und 20 in der Provinz wohnenden Mitgliedern, welche der Congreß auf 3 Jahre wählt, und aus den Vorsitzern oder Vorsitz-Stellvertretern der Zweigvereine; den Beamtenkörper des Directionsrathes wählt der Congreß auf 3 Jahre.

§. 22. Wirkungsbereich des Directionsrathes: Der Directionsrath vertritt den Landesverband nach außen, stellt die Tagesordnung des Congresses auf, leitet die Verhandlungen und führt die Beschlüsse des Congresses aus, hält die Verbindung mit den einzelnen Zweigvereinen in der Weise aufrecht, wie dies der Punct VI enthält.

Der Directionsrath theilt die von seiner Seite, wie von Seiten der Zweigverbände im allgemeinen Interesse gemachten Anträge jedem Zweigverband zur Erörterung und Beschlußfassung mit. In frivollen Angelegenheiten zweifelhafte Form ist seine Hauptaufgabe, die die gesellschaftlichen und materiellen Interessen des ärztlichen Standes fördernden Fragen zu initiiren und zur Erreichung der im Punct II und III festgelegten Ziele mitzuwirken.

Der Directionsrath ist beschlußfähig, wenn mindestens 1/2 seiner Mitglieder gegenwärtig ist. Er beschließt mit relativer Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitz.

§. 23. Beamtenkörper des Directionsrathes: Die Mitglieder des Beamtenkörpers sind der Vorsitz, 2 Vorsitz-Stellvertreter, 1 Generalsecretär, 2 Secretäre und 1 Cassier.

§. 24. Der Vorsitz vertritt den Landesverband gegenüber Einzelnern und den Behörden. Er leitet die Sitzungen des Congresses.

Der Vorsitz ist verpflichtet, den Directionsrath vierteljährig wenigstens einmal, in schwierigen persönlichen Angelegenheiten auf Wunsch der Betreffenden innerhalb 10 Tagen einzuberufen, die Tagesordnung der Sitzungen festzusetzen und die Sitzungen zu leiten. Der Vorsitzende weist die durch den Directionsrath festgelegten Kosten an, bis zu 100 Kronen auch auf eigene Verantwortung; schließlich ist er verpflichtet, jährlich wenigstens einmal die Cassa des Verbandes zu recurriren.

Der Vorsitz kontrollirt die Durchführung der Beschlüsse des Congresses und des Directionsrathes.

Im Verhinderungsfalle wird er in Allem abwechselnd durch die Vorsitz-Stellvertreter vertreten.

§. 25. Der Generalsecretär besorgt die Führung des Stammbuches der Mitglieder, die Schriftgeschäfte und das Archiv, hält die Mitglieder und die Zahl der Zweigverbände in Evidenz, besorgt die Verwaltungssachen des Verbandes und die Führung der Sitzungsprotocolle. Er stellt den Bericht des Congresses über die Thätigkeit des Verbandes zusammen. Zur Unterstützung, eventuell zur Vertretung des Generalsecretärs dienen die Secretäre.

§. 26. Der Cassier verwaltet das Vermögen des Verbandes unter persönlicher Verantwortung und Haftung. Zu diesem Zwecke hält er die Zahl der Mitglieder in Evidenz und führt über diese ein Stammbuch, berechnet die Einnahmen und Ausgaben, und zahlt die von dem Directionsrath beschlossenen und von dem Vorsitz unterzeichneten Anweisungen aus. Er führt ein Cassajournal. In jeder Directionsrath-Sitzung legt er über den Stand der Cassa Rechnung, und sorgt dafür, daß der Baarvorrath des Verbandes nach dem Ermessen des Directionsrathes fruchtbar unterbracht werde. Am Schlusse jeden Jahres reicht er dem Directionsrath eine detaillierte Rechnung ein und legt dem Congreß einen genauen Cassaauszugs und den auf die folgende Zeitperiode bezüglichen Kostenanschlag vor.

c) Der Congreß.

§. 27. Der Congreß besteht aus der Gesamtheit der Mitglieder und ist als solcher die Oberbehörde des Landesverbandes, welche alljährlich in der ersten Hälfte des Monats September an den durch den letzten Congreß bestimmten Ort einzuberufen ist.

Zu diesem Zwecke leitet der Directionsrath den Tag der Abhaltung des Congresses fest, verständigt von diesem Beschlüsse die Ausschüsse der Zweigvereine, welche mindestens 2 Wochen vor dem, zur Abhaltung des Congresses bestimmten Tage die Einladungen den Mitgliedern der Zweigvereine übersenden.

§. 28. Den Congreß leitet der Vorsitz des Directionsrathes, der Generalsecretär und Cassier legen ihre Rechenschaftsberichte vor, welche der Congreß entweder zur Kenntniß nimmt, beziehungsweise die Absolution erteilt oder die Angelegenheit einer ad hoc entsendeten 10-gliedrigen Commission zuweist, welche in geschlossener Frist endgiltig entscheidet.

§. 29. Der Congreß wählt die Mitglieder des Directionsrathes und den Beamtenkörper bei gleicher Abstimmung mit Stimmenmehrheit auf 3 Jahre. Das Resultat der Wahlen ist vor Beendigung des Congresses zu publiciren.

§. 30. Wichtigere Anträge sind 2 Monate vor Eröffnung des Congresses dem Directionsrath schriftlich einzureichen; diese kommen nach Verhandlung der laufenden Angelegenheiten auf die Tagesordnung.

§. 31. Beim Auftauchen wichtiger Umstände ist der Directionsrath zur Einberufung eines außerordentlichen Congresses ermächtigt oder über Antrag von 100 Mitgliedern, beziehungsweise 10 Zweigvereinen dazu verpflichtet.

§. 32. Der ordnungsgemäß publicirte Congreß ist beschlußfähig.

Die Änderung der Statuten steht nur dem Congreß zu, jedoch ist in diesem Falle die Anwesenheit von mindestens 1/4 der Mitglieder notwendig. Im Falle der Beschlussfähigkeit des Congresses ist der frühestens nach 4 Wochen neuerdings einberufende Congreß ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder beschlussfähig.

§ 33. Die auf die Abänderung der Statuten bezüglichen Anträge sind 3 Monate vor Eröffnung des Congresses dem Directionsrath schriftlich einzureichen, welcher verpflichtet ist, diese Anträge den Zweigverbänden zur Aeußerung mitzutheilen.

§ 34. Das Protocoll des Ausschusses und der Generalversammlung des Zweigverbandes unterschreibt der Vorsitzende und Schriftführer, das Protocoll des Directionsrathes und des Congresses unterschreibt der Vorsitzende und der Secretär, alle werden durch 2, vom Vorsitzenden bestimmte Mitglieder verifizirt.

VII.

§ 35. Der Verband veröffentlicht seine Mittheilungen in den vaterländischen Fachblättern.

§ 36. Die Auflösung des Landes-Verbandes erfolgt, wenn dies der Congreß, auf welchem 2/3 der gesammten Zweigvereine vertreten sein müssen, mit 2/3 Stimmenmehrheit auspricht.

Um jederzeit den Willen der Gesammtheit der Mitglieder vertretenden Generalversammlung zur Geltung bringen zu können, sind sämtliche Beschlüsse des Ausschusses an die Generalversammlung recurribar.

Die in Angelegenheit der Abänderung der Statuten, der Verwendung des Vereinsvermögens und der Auflösung des Verbandes gefassten Generalversammlungsbeschlüsse sind — vor ihrer Durchführung — dem k. ung. Innenminister zur Genehmigung vorzulegen.

Für den Fall, als der Verband den in den Statuten bestimmten Zweck und die Mittel, beziehungsweise seinen Wirkungskreis nicht einhält, infolgedessen durch seine Weiterfunctionirung der Staat, oder die materiellen Interessen der Vereinsmitglieder gefährdet würden, wird derselbe durch die königliche Regierung suspendirt und je nach dem Ergebnisse der nach der Suspension eingeleiteten Untersuchung entweder ganz aufgelöst, oder unter Androhung der Auflösung zur strengen Befolgung der Statuten verhalten.

Dr. Süßmann.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 1. December.

(Gewilligung.) Der k. ung. Handelsminister hat zu der von der Districts-Bezirks Holzindustrie-Aktiengesellschaft beabsichtigten Errichtung einer Krankenunterstützungs-Casse dieses Unternehmens in Borgo-Nisitz unter Zahl 65.827 l. f. die Bewilligung ertheilt.

(Polizeiliches.) Wir werden ersucht, mitzutheilen, daß täglich zweimal und zwar früh und Nachmittags je 4 Spülwasserwagen folgende Straßen passiren: I. Helttauer-Gasse, Großer Ring, Keisler- und Hahn-Gasse; II. Sporengasse, Kleine Erde, Wiesen, Spitzer- und Reiffen-Gasse; III. Kleiner Ring, Fleischer-, Brutenhaug-Gasse und Hundsrücken; IV. Mühl-, Ficht-, Duer- und Harteneck-Gasse.

(Aus der Theater-Kanzlei.) Donnerstag den 2. d. kommt die seit mehreren Jahren hier nicht gehörte Operette „Donna Juanita“ von Fr. v. Suppé zur Aufführung. Die Titelpartie wird Frau Rakeß singen, während in den anderen Partien die Damen Gänther und Austerlich und die Herren del Bopp, Fischer, Minich und Laube hervorragend beschäftigt sind.

(Freispruch.) In dem gestern vor der Klausenburger Geschworenengericht gegen die hiesige „Tribuna“ wegen des „Rehabilitations“-Artikels verhandelten Preßproceß wurde der Herausgeber Victor Dreßmann einseitig freigesprochen. — Der verantwortliche Redacteur Bacchan war zur Verhandlung nicht erschienen.

(Bietät.) Die hiesige Spar- und Creditanstalt „Albino“ hat ihrem vorerwähnten ersten Director Viktor Roman ein Grabdenkmal aus schwarzem schwedischen Sienit in Obeliskform errichten lassen. Die Kosten dieses Grabmonumentes betragen 623 fl.

(Erster Schnee.) In den gestrigen Abendstunden begann es hier zu schneien und heute Morgen lagerte der Schnee in der Höhe von mehreren Centimetern. Die Temperatur ist milde. Durch die Schwere des gelassenen Schnees ist der Draht der Telephon-Verbindung an mehreren Stellen gerissen.

(Hohe Belohnung) erhält derjenige, der eine am 29. November l. J. auf dem Wege vom Viehmarktplatz bis in die Rothentheurstraße verlorene, mit rother Seide ausgeschaffte, weiche braune Lederne Brieftasche mit ungefähr 60 fl. und für den Verlustträger werthvollen Notizen und Briefschaften zu Stande bringt. Etwaige Angaben werden an die hiesige Polizeihauptmannschaft erbeten.

(Revolte der Köchinnen.) In dem hiesigen Arbeiter-Bezirk der Köchinnen hat sich eine Revolte ereignet, drangen vierzig Arbeiter der Rappaport'schen Goldmine in die Wohnung des Bergwerks-Directors Julius Schwarz und forderten, indem sie den Director mit Knütteln bedrohten eine Lohnserhöhung. Dem Director gelang es, die rebellirenden Arbeiter so lange durch Versprechungen hinzuhalten, bis die Polizei am Schauplatz erschien und die Arbeiter zerstreute. Wie verlautet, soll die Drohvermutung die Ursache der Erbitterung der Arbeiter sein.

(Das Opfer eines Blödsinnigen.) Aus Temeswar wird gemeldet: In der Gemeinde Kétes wurde der Ortsrichter Peter Anno das Opfer eines gewöhnlichen Verbrechen. Ein notorisch Blödsinniger, Andreas Staitz, überfiel auf offener Straße den ahnungslosen Mann und hobte ihm, ohne ein Wort zu sprechen, ein Messer in's Herz. Anno starb auf der Stelle. Der Mörder wurde einer Irrenanstalt übergeben.

(Ein Mondschläger.) Vom 29. v. schreibt man aus Subappest: Heute Witternacht wurde auf dem Dache des Hauses Tompagasse Nr. 23 ein Mann bemerkt, welcher daselbst allerlei gymnastische Uebungen machte. Die Passanten riefen den Mann und als er auf die Rufe nicht reagierte, wurden auf ihn mehrere blinde Revolvergeschosse abgegeben. Auch dies hatte aber nicht die erhoffte Wirkung, so daß man um die Feuerwehr schickte. Bevor dieselbe anlangte, stürzte der Mann, von Schwindel erfaßt, auf das Straßengpflaster herab, wobei er Arm und Fuß brach. Erst jetzt stellte es sich heraus, daß man es mit einem Mondschläger, Namens Josef Kormos, zu thun hatte, welcher den nachgehenden Spaziergang unternommen hatte. Kormos wurde in's Spital gebracht.

(Das Testament des Vatermörders.) Aus Debreczin schreibt man: Beim hiesigen Bezirksgerichte wurde das Testament des Vatermörders Josef Moricz publicirt; derselbe hat sein ungefähr 30.000 fl. betragendes Vermögen dem siebenbürgisch-ungarischen Kulturverein vermacht.

(Wieber der Betroskumlampe.) Wie aus Jenta gemeldet wird, verbrannten dort zwei Lichter des Kaufmannes Baruch Polak in Folge unvorsichtigen Gebahrens beim Füllen einer angezündeten Betroskumlampe. Auch Polak und dessen jüngste Tochter wurden erheblich verletzt.

(Ein interessanter Fund.) Vor kurzem erst hat der Raab'er Landwirth Michael Kovacs in seinem Hofe verschriebene, aus der Zeit der Völkerwanderung stammende Schmudgegenstände gefunden, welche für das Nationalmuseum angekauft wurden. Nun hat ein Hajdu-Schobolzer Landwirth, Mathias Gsete, in seinem Weingarten in einer Tiefe von 80 Centimetern ebenso interessante alte Schmudgegenstände gefunden. Unter diesen sind mehrere Schmuppen, Ringe und Goldbänder, — jaß alle aus reinem Golde. Die Schmudgegenstände wurden dem Debrecziner

Juwelier Arthur Döskovics überbracht, welcher das Nationalmuseum von dem interessanten Funde verständigte.

(Feuer in einer Glasfabrik.) Wie man aus Graus schreibt, brach am 29. v. in der Tokoder Glasfabrik ein Schadenfeuer aus, welches einen Theil der Fabrik einäscherte. Der Schaden ist ein bedeutender.

(Unfall auf einer Bühne.) Aus Eberfeld wird vom 26. v. gemeldet: Bei der gestrigen Aufführung der „Lohengrin“ im Eberfelder Stadttheater stürzte die Darstellerin der Elza, Frau Antonie Niele, von dem Schilde, auf den sie gehoben wurde, so unglücklich herab, daß sie erhebliche Hand- und Fußverletzungen erlitt. Eine andere Sängerin mußte für sie eintreten.

(Villa Achilleion.) Wie man dem Wiener „Salonbl.“ vom bestinormirten Seite mittheilt, ist die Villa Achilleion auf Korfu, Eigenthum der Königin, kürzlich geräumt worden und sind die Kunstwerke, Mobilien und Haushaltungsgegenstände, welche sich daselbst befanden, darunter die prächtige Statue „Der storbende Achilleus“, bereits in der Wiener Hofburg eingelangt. Die Ursache dieser Räumung des mit großem Kostenaufwande erst vor wenigen Jahren erbauten Schlosses sind theils in den orientalischen Wirren, theils in dem nicht entsprechenden Klima des Mark-fiedens Casturi, in welchem die Villa liegt, zu suchen. Die Witterung kennt daselbst nämlich nur zwei Extreme: entweder herrscht tropische Hitze, oder es stürmt berartig heftig, daß man es im Freien nicht aushalten kann.

(Wie groß ist die Mitgliederzahl der katholischen Kirche.) Die Zahl der Katholiken mit 200 Millionen zu bezeichnen, ist so herkömmlich und stereotyp geworden, daß auch Katholiken noch häufig daran festhalten. Thatsächlich aber nähert sich die Zahl der Katholiken des Welttheiles weit mehr 300, als 200 Millionen. Der „Observatore Romano“ gab dieselbe bereits vor mehr als einem Decennium auf 250 bis 275 Millionen an. Diese 3 ffer stütze sich auf die offiziellen Berichte der Bischöfe, apostolischen Vicare und Präfecten der fünf Welttheile. Seitdem ist die Zahl der Katholiken durch den Zuwachs vieler neuen Missionsländer noch bedeutend gewachsen, so daß an 300 Millionen wenig fehlen dürfte, daß aber die Zahl von 270 Millionen als eine durchaus sichere gelten kann.

(Deutsche Rundschau für Geographie und Statist.) Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauf. XX. Jahrgang 1897/98. (U. Hartleben's Verlag in Wien.) Jedem, welcher sich für Geographie im weitesten Sinne interessiert, ist die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik“, die bereits im XX. Jahrgange erscheint, auf das wärmste zu empfehlen, da man durch diese Zeitschrift stets auf dem neuesten Stande erdkenntnißlichen Wissens erhalten wird. Jedes Heft bringt in seinem allgemeinen Theile gezielte Aufsätze zur Länder- und Völkerverständnis, über geographische Reisen und Entdeckungen. Daran schließen sich kleinere Beiträge astronomischen, physikalisch-geographischen und statistischen Inhaltes, Biographien hervorragender Geographen und Reisenden, sowie Mittheilungen aus allen Erdtheilen. Ein frischer, lebendiger Ton geht durch die ganze Zeitschrift, welche über zahlreiche treffliche Mitarbeiter verfügt. Dieselbe ist auch vorzüglich illustrirt und jedes Heft eine werthvolle Karte beigegeben. Der Inhalt des eben erschienenen 3. Heftes des XX. Jahrganges ist sehr reichhaltig.

(Die Anziehungskraft mancher Verbrecher auf das weibliche Geschlecht.) ist ein psychologisches Räthsel, dessen Lösung wohl nie gelingen dürfte. Nur zu häufig hört man, daß sich hübsche junge Damen, oft aus der besten Gesellschaft, in einen auf der Anlegebank befindlichen Mann verlieben, sobald er ein einnehmendes Äußeres besitzt und lähn und schmeichelt aufzutreten weiß. Ein solcher Fall, der sich vor ungefähr einem Jahre in London abspielte und dort seinerzeit nicht wenig Aufsehen erregte, hat jetzt, wie man berichtet — einen tragischen Abschluß erreicht. Eine sehr hübsche junge Dame, die Tochter eines reichen Gutbesizers, weilt einige Wochen bei Verwandten in London. In Begleitung eines galanten Coufins besuchte sie unter anderen Sehenswürdigkeiten auch das Untersuchungsgefängnis „Old Bailey“, wo zufällig gerade ein notorischer Räuber verurtheilt wurde. Als der Begleiter der jungen Dame nach etwa zwanzig Minuten den Vorstoß machte, weiterzugehen, befand das kaum 19-jährige Mädchen darauf, dem Verhör bis zu Ende beizuwohnen. Zum größten Entsetzen ihrer Verwandten äußerte die junge Unschuld vom Lande auch am nächsten Morgen den Wunsch, den Gerichtsfall von Old Bailey zu besuchen. Das Verhör dauerte eine ganze Woche und jeden Tag erblickte man das schöne, distinguiert aussehende Mädchen unter der Menge der Zuhörer, wie es mit bloßem Gesicht und gespannter Erwartung in den großen dunklen Augen unablässig den Angeklagten fixierte. Als endlich das Verdict „Schuldig“ über ihn gesprochen und er zu langjähriger Zwangsarbeit verurtheilt wurde, sank die junge Dame bewußtlos zu Boden und mußte hinausgetragen werden. Nachdem sie aus ihrer tiefen Ohnmacht erwachte, verharrte sie tagelang in einem Zustand völliger Apathie und weigerte sich, irgend welche Nahrung zu sich zu nehmen. Die herbeigerufenen Aerzte thaten Alles, was in ihren Kräften stand, um sich die einzige Tochter zu erhalten. Ihre Bemühungen waren jedoch vergeblich; schon nach wenigen Wochen erklärte ein Nervenarzt, der den trostlosen Eltern, daß das unglückliche Mädchen unheilbarer Melancholie verfallen wäre. Ihre Tage in dumpfsinnigen Brüten im elterlichen Hause verbringend, starb die Bedauernswürthe vor kurzem mit dem Namen ihres „Helden“ auf den Lippen.

(Die Rehabilitirung zweier Todten.) Aus Paris schreibt man: Die Strafkammer des Cassationshofes wird am 2. December den Antrag auf Revision eines alterstagen Proceßes prüfen. Am 26. Juni 1852 verurtheilte das Schwurgericht des Saone- und Loire-Departements zwei Männer Namens Pierre Bauz und Jean Petit wegen zahlreicher Brandstiftungen zu lebenslänglicher Zuchthausarbeit. Bauz und Petit sind in Guyana gestorben, nachdem sie zwanzig volle Jahre im Bagno verbracht hatten. Sie besaßerten immer ihre Unschuld, und es steht jetzt unumstößlich fest, daß sie thatsächlich ganz unschuldig waren. Die Familien der beiden Unglücklichen haben die Wiederaufnahme des Proceßes durchgesetzt und werden die traurige Genußnahme erleben, die als Brandstifter Verurtheilten, die bereits seit 25 Jahren im Grabe modern, rehabilitirt zu sehen.

(Wieviel Worte spricht ein Mensch an einem Tage?) Mit dieser Frage beschäftigte sich jüngst eine französische wissenschaftliche Revue und kam zu folgenden Ergebnissen: Ein Mensch spricht durchschnittlich drei Stunden am Tage, wobei er 100 Worte in der Minute ausspricht. Diese Behauptung gibt aber vielleicht noch keinen genauen Begriff von der menschlichen Gesprächigkeit. Wir wollen daher noch anführen, daß ein Mensch, nach der Berechnung eines anderen Gelehrten, in einer Stunde mit lauter Stimme 15 Seiten in Foliooctav lesen kann, oder 52 Bände von 600 Seiten in einem Jahre. Diese Berechnung gilt natürlich weder für Laubstummie, noch für Advocaten oder gar für Frauen.

(Das Ende eines Briganten.) Aus Athen 26. v. wird berichtet: Der 26-jährige Brigant Ballio, der in Attika sein Unwesen trieb, ist unter eigenthümlichen Umständen getödtet worden. Er war mit einem befreundeten Landmann auf die Jagd gegangen. Dieser ließ den Briganten voraus gehen und tödtete ihn dann durch zwei Flintenschüsse. Der Landmann nahm Ballio einen Dolch und 10.000 Drachmen, die er bei sich trug, ob und machte der Behörde Anzeige. Außer dem dem Briganten abgenommenen Gelde erhielt er noch den Kopf Ballio's gelegten Preis von 3000 Drachmen.

(Die Ragen der Frau-Präsidentin.) New-Yorker Blätter erzählen folgende „niedliche“ Geschichte: Frau M. Kinley, die Gattin des Präsidenten, hat eine Angora-Katze, die vor drei oder vier Wochen ihre Herrin mit vier Kästchen beschenkte. Tagelang saß die hohe Dame darüber nach, wie sie die ungeborenen Thierchen benennen solle, so man erzählt sich sogar, daß sie sich in dieser wichtigen Frage auch den Rath ihres erwünschten Gatten erbat. Das schönste Kästchen erhielt den Namen „Karl Decker“, nach dem Journalisten gleichen Namens, der die Flucht der Cubanerin

Evangelina Cisneros vorbereitete; ein anderes Kästchen wurde feierlich „Evangelina Cisneros“ getauft. Es blieben nun noch zwei „namenlose“ Kästchen übrig. Aber die Präsidentin hatte eine großartige Idee: das eine erhielt den Namen „Weyler“, das andere den Namen „De Rome“ (so heißt der spanische Gesandte in Washington), und dann wurden die beiden sofort in's Wasser geworfen. Der Präsident soll über den „Wig“ seiner Gattin furchtbar gelacht haben, die spanischen Blätter aber sind sehr entsetzt, und — kleine Ursachen, große Wirkungen — die Ragen der Frau Mc. Kinley können am Ende noch Gegenstand eines diplomatischen Notenwechsels werden.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 1. December.

Im Stadttheater wurde gestern zum ersten Male Alexander Neumann's dreiactige Operette „Der Pummajor“ gegeben. Julius Hoff und Leo Stein haben nach Gogol's „Revisor“ einen ganz lustigen Text geschrieben, zu dem der Componist nach verschiedenen, mehr oder minder berühmten Mustern geschickte Musik gemacht hat. Die Aufführung, die unter der Leitung des Herrn Frenzl stand, war so, wie man es unter der eifrigen, opferwilligen und umsichtigen Direction Bauer seit Jahren gewohnt ist, das heißt, daß die Aufführung in Bezug auf tüchtige Vorbereitung jede Erwartung befriedigte. Der lustige Inhalt der Operette ist dem gebildeten Theaterpublicum, bei dem die Kenntniß des prächtigen, die russischen Verwaltungszustände illustrirenden Lustspiels „Der Revisor“ von Gogol mit Recht vorausgesetzt werden darf, gewiß nicht neu, und kann daher von einer Skizze derselben föhlich abgesehen werden. Die Textdichter mögen bei Vereinbarung des Titels: „Der Pummajor“ wohl gegahnt haben, daß der Componist A. Neumann Vieles von anderen Tonkünstlern pumpten werde, in welchem Punkte er sogar den Rang eines Pumps Maximus verdient.

Und nun zu den Darstellern und von diesen gilt: Il faut qu'une action louable soit louée. Die Damen Gänther-Fischer (Olga), Austerlich (Katharina) und Rakeß (Nadescha), die Herren Minich (Titelpart), Fischer (Gouverneur) und del Bopp (Wladimir) waren durchwegs mit Lust und Liebe auf ihren Posten und heimten dafür warmen Beifall und Hervorrufe auch bei geöffneter Bühne ein. Der künstlerische Applaus erdohnte nach dem löstlichen pas de deux des Fel. Austerlich und des Herrn Fischer. Sehr tüchtig war der Camisol des Herrn Gerhardt, dem hiesig ein specielles Lob gebührt. — Um das Gelingen der Vorstellung machten sich noch die Herren Schütz (Polizeidirector), Laube (Kraß), Frankel (Drapski), Bilzer (Schlaukoff) und Thant (Postmeister) verdient.

Fremden-Liste

vom 1. December.

Hotel Römischer Kaiser. Dan, Capricier, von Fogaras; Mark, Oberlieutenant, Koback, Reuber, Rarck, Wurm, Kaufente, von Wien; Schicht, Oberlieutenant, Mino, Kerschke, Kaufente, von Kronstadt; Höfler, Berwalter, von Frey; Dr. Ribu, Advocat, von Brass; Heim, Ministerialrath, Jarnay, Philipp, Kaufente, von Subappest; Kovacs, Kaufmann, von Arab; Ritsch, Kaufmann, von Klausenburg; Nishan, Kaufmann, von Troppan.

Hotel Neureicher. Wora, Kaufmann, von Sach-Regen; Sausig, Student, von Karanjes; Freund, Reisender, von Wien; Jantia, Reisender, von Boita; Cisner, Reisender, von Subappest.

Hotel Reiser. Dr. Oltean, Advocat, von Blasenborf; Machat, Noide, von Zardamant; Cstina, Deutsch, Kaufmann, von Erd; Coltoceanu, Kaufmann, von Becsk; Swells, Deconom, von Ralo; Graef, Rauer, Deconomie, Bala, Prediger, Moldoban, Richter, von Stein; Pösto, Kellnerin, von Kronstadt.

Hotel Habermann. Stefan, Deconom, von Feltau.

(Eingekendet.)

Ball-Seidenstoffe 35 kr.

bis fl. 14.65 per Meter — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 35 kr. bis fl. 14.65 per Meter — glatt, gestreift, carrirt, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 verschiedene Qualitäten und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.) porto- und Revierfrei in's Haus. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. u. k. Hofl.), Zürich.

Champagne

George Goulet & Co. Reims,

Hoflieferanten der Königin von England, Prince of Wales, Königin von Holland.

General-Vertreter: J. Sicher, Wien, I., Dorotheergasse 6.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Direction: Leo Bauer.

Donnerstag den 2. December 1897:

V. Abonnement

3. Vorstellung.

Donna Juanita.

Operette von Franz v. Suppé.

Briefkasten der Administration. Herrn H. S. in Mühlbach. Infolge mehrerer an uns gerichteter Beschwerden wegen verpöhteten Einlangens unseres Blattes in Mühlbach haben wir an den Herrn Amtleiter des hiesigen l. ung Postamtes die Anfrage gerichtet, ob in dieser Angelegenheit nicht Abhilfe geschaffen werden könne, erzielten jedoch den Bescheid, daß eine Aenderung in der Postbesprechung derzeit nicht möglich ist.

Badegaster telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 30. November

Table with 4 columns: Currency, Rate, Currency, Rate. Includes entries for Gold-Rente, Kronen-Rente, Silber, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

vom 30. November.

Table with 4 columns: Currency, Rate, Currency, Rate. Includes entries for Gold-Rente, Kronen-Rente, Silber, etc.

Ans dem Amtsblatte.

Vicitationen.

Vom 10. December (auch unter dem Schöpfungswerte) Eigenschaften des Gottlieb Seiger in Déos. (Dobos Gerichtshof). Vom 30. December (auch unter dem Schöpfungswerte) Eigenschaften des Barons Bela Porvash in Boczia-Madaras. (Mikotaberebader Bezirksgericht.)

Aufforderungen.

Vom Gistferebader Bezirksgerichte an Josef Gal, zur Tagfahrt am 28. December zu erscheinen. Vom Karlsburger Gerichtshof an Nicolae Pasca sui Jasos aus Borebet, die Ehegemeinschaft mit seiner Gattin Natalia Stota bis 27. November 1898 wieder herzustellen. Vom Gistferebader Gerichtshof, das Maria Sprinze geb. Geringer aus Ghergho-Alfalu unter Curatel gestellt wurde.

Geschäfts-Übergabe.

Hierdurch erlaube ich mir, einem p. t. Publicum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich von heute an mein Installations-Geschäft für

Acetylen-Beleuchtungs-Anlagen

an Herrn Gustav Moess, Hermannstadt, Quergasse Nr. 6.

abgetreten habe und somit auch die Alleinvertretung für Siebenbürgen von der Acetylen-Beleuchtungs-Unternehmung.

Alexander Liebetrau, Wiesengasse 27.

Jugendschriften und Bilderbücher

Gesellschafts- und Beschäftigungs-Spielen

Photographie- und Poesie-Albums

Briefpapier und Brief-Cassetten

Christbaum-Decorationen,

Karl Graef,

Photogr. Atelier Auerlich.

Empfehle

in meinem eigens hiezu mit elektrischem Betrieb eingerichteten Atelier hergestellte

Vergrosserungen

Platin-Papier

mit effectvollen, malerischen Hintergründen in jedem gewünschten Genre und in allen Bildgrößen. Vergrosserungen auch nach den ältesten Photographien.

Wilhelm Auerlich.

Heltauergasse Nr. 53.

Carl Jauernig,

Leinwand-Handlung und Wäsche-Fabrik,

Hermannstadt, Heltauergasse Nr. 8,

empfehle sein reichsortirtes Lager von Flachs- und Baumwoll-Leinwänden, Chiffons, Cretons, Oxford, Zephyr und Webezeuge.

Barchente, weiss und färbig.

Größte Auswahl in Tisch- und Kaffeegedecken, Handtüchern, Taschentüchern, Bettdecken, Frottier-Handtüchern und Mänteln.

Normal-Wäsche.

Herren-, Damen- und Kinderwäsche eigener Erzeugung.

Linoleum-, Zute- und Wolle-Teppiche.

Cachemir schwarz und Deckensatin färbig zu Original-Fabrikpreisen.

Bestellungen werden sorgfältig und schnell ausgeführt. Auswärtige Aufträge prompt gegen Nachnahme.

Photographisch-artistisches Atelier.

Wilhelm Mann

Grosser Ring 19

wird bestens empfohlen für jede Art Photographie, als: Einzel-Portraits, Gruppen von unbeschränkter Personenanzahl, Tableaux, reizende Kinder-Aufnahmen bei bekanntester tadelloser Ausführung und sehr soliden Preisen.

Echte Platin-Vergrößerungen, lebensgross, fl. 15.—

bei voller Garantie nach jedem vorhandenen Bilde. (Passendes Weihnachts-Geschenk.)

Aufnahmen auch auswärts.

Stets Probe-Bilder.

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät.

XIX. k. k. Staats-Lotterie

für gemeinsame Militär-Wohlthätigkeitszwecke der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Diese Geldlotterie — die einzige in Oesterreich gesetzlich gestattete — enthält 7278 Gewinne in baarem Gelde im Gesamtbetrage von 341.684 Kronen.

Haupttreffer:

160.000

Kronen.

Für die Auszahlung der Gewinne haftet das k. k. Lottegefall. Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 16. December 1897.

Ein Los kostet 2 fl. ö. W.

Lose sind bei der Abtheilung für Staatslotterien in Wien, Riemergasse 7, in Lottecollecturen, Tabaktrafiken, bei Steuer-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnämtern, in Wechselstuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.

Die Lose werden portofrei zugesendet.

Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction, Abtheilung der Staats-Lotterie.

Friedrich Baumann,

Sparcassa-Gebäude, Grosser Ring Nr. 12,

empfehle hiemit einem geehrten p. t. Publicum für die

Herbst- und Winter-Saison

sein aus den renomirtesten Fabriken persönlich gewähltes, in den mannigfaltigsten Artikeln

frisch und reichhaltig sortirtes

Manufactur- und Modewaaren-Lager

zu äusserst billig berechneten festgesetzten Preisen.

Hierunter: Alle Gattungen Teppiche, Möbelstoffe, Bett- und Tischgarnituren, Vorhänge, Portiären, Flanell- und wattirte Bettdecken, Decken-Satins u. -Atlasse; neueste Damen-Modekleiderstoffe, schwarz und farbig, in Seide, Halbseide, Wolle, Halbwole, Baumwolle, Flanell, Piquet und waschechten Barchenten; Kleider-Aufputze verschiedener Art; Bänder, Spitzen, Knöpfe; Leinwand-Weiss- und Futterwaare; Weisswäsche nebst Krägen und Manchetten, Regenschirme, Cravatten, Hosenträger, Socken und Strümpfe; Handschuhe für Herren, Damen und Kinder; Muffe nebst Halskrägen und Kappen; Tuch- und Flanell-Blousen; Nieder, Schürzen, Jupons; Barchent- und gestrickte Woll-Unterröcke; Umhäng- und Berliner Wolltücher; Woll- und Seiden-Echarpes; Wollhauben, Kinder-Wollkappen, Jäckchen und Kleidchen, Tricot-Leibwäsche, und zwar: Jacken, Hemden und Hosen in Wolle, Halbwole und Baumwolle für Herren, Damen und Kinder.

Commissions-Niederlage

Ferdinand Baumann's prämiirter Weberei in Mühlbach

zu Original-Erzeugungs-Preisen gegen Cassa.

Ferner zu Niederlagspreisen laut illustriertem Preiscurant die hier allbekannte

einzig echte

Prof. Dr. Jaeger'sche

Original-Normal-Wollwäsche

aus der allein concessionirten und mehrfach prämiirten Fabrik von

W. Benger Söhne in Bregenz.